



Sachgebiet
Hauptamt

Sachbearbeiter
Frau Lehmann

Beratung
Stadtrat

12.05.2026

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

**Neuregelung § 7 Abs.3 Ziff. 2 Buchst. i.) aus der Mustergeschäftsordnung;
Beschluss**

Sachverhalt:

§ 7 Abs. 3 Ziff. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats Schongau regelt die Zuständigkeiten des Bau- und Umweltausschusses.

Die Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetags sieht vor, den Abschluss von städtebaulichen Verträgen und Erschließungsverträgen dem Bauausschuss zu übertragen. In Schongau ist diese Kompetenz bislang dem Stadtrat zugeordnet (§ 2 Ziff. 30 der GeschO).

Die Verwaltung empfiehlt, die Zuständigkeitsregelung aus der Mustergeschäftsordnung zu übernehmen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, § 7 Abs. 3 Ziff. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats Schongau dahingehend zu ändern, dass der Abschluss von städtebaulichen Verträgen und Erschließungsverträgen zukünftig dem Bauausschuss und nicht mehr dem Stadtrat zugeordnet werden.

§ 7 Abs. 3 Ziff. 2 Buchst. i) der Geschäftsordnung des Stadtrats Schongau lautet zukünftig wie folgt:

- i) Abschluss von städtebaulichen Verträgen und Erschließungsverträgen

Die bisherigen Buchstaben i) bis k) verschieben sich um einen Buchstaben nach hinten.